

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Otto Fricke, Rainer Brüderle, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/3301 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Sozialisierung**

#### **A. Problem**

Abschaffung der in Artikel 15 des Grundgesetzes geregelten Möglichkeit der Überführung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3301 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Edelgard Bulmahn**  
Vorsitzende

**Philipp Mißfelder**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Philipp Mißfelder

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/3301** wurde in der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Nach dem Willen der Fraktion der FDP soll die im Artikel 15 des Grundgesetzes verankerte Ermächtigung gestrichen werden, wonach Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel vergesellschaftet werden können („Sozialisierung“). Nach ihrer Auffassung wird der Gesetzgeber durch diesen Grundgesetzartikel ermächtigt, zwangsweise in Eigentumsrechte einzugreifen. In der Bundesrepublik Deutschland sei es nie zu Sozialisierungen gekommen. Auch als innenpolitisches Ventil sei der Artikel nicht tragbar. Der Zusammenbruch der DDR habe gezeigt, dass eine sozialistische oder auch gemeinwirtschaftliche Alternative in dieser Form nicht existiere. Die Existenz dieses Artikels bedrohe die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland, weil sie eine gesetzliche Ermächtigung zu Grundrechtseingriffen darstelle. Eine ersatzlose Streichung des Artikels berücksichtige die Erfahrungen, die seit 1949 auch weltweit mit Vergesellschaftungen als wirtschaftspolitischem Instru-

ment gemacht worden seien. Mit der Streichung wäre zugleich ein nachdrückliches Bekenntnis des Gesetzgebers zu sozialer Marktwirtschaft verbunden.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 12. Dezember 2007 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3301 zu empfehlen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

**Philipp Mißfelder**  
Berichtersteller

